

Juan Carlos Velasco

Der lange Schatten von Carl Schmitt¹

Der »Kronjurist des Dritten Reiches«, gelesen von Jürgen Habermas

Carl Schmitt, der wie wenige Denker des 20. Jahrhunderts schon zu Lebzeiten polarisierte, hat auch nach seinem Tod in den Leitlinien der zeitgenössischen Geopolitik seine Spuren hinterlassen. Seine begrifflichen Koordinaten durchziehen beharrlich die akademischen Debatten über die Machtausübung in Zeiten verschärfter Konflikte, in, wie er sagen würde, politischen Zeiten. Unhinterfragt nimmt man Anleihen bei Schlüsselkategorien von Schmitt, um im Wettstreit um die politische Hegemonie den Sieg davonzutragen. Seine legendäre Überzeugungskraft entfaltet ihre Wirkung heute nicht nur weit über die Grenzen seines eigenen Landes und Europas hinaus. Sein Einfluss erstreckt sich auf die theoretischen Grundlagen der Neuen Rechten ebenso wie auf die in Reaktion auf den 11. September 2001 implementierten Prinzipien der nordamerikanischen Außenpolitik.

Allerdings ist der Rekurs auf Schmitt sehr polyvalent: Er ist die *graue Eminenz*, zu der nicht nur Neokonservative zurückkehren, die ihn auf den gleichen Rang erheben wie Leo Strauss,² sondern auch radikale Demokraten wie Antonio Negri, Michael Hardt, Giorgio Agamben, Claude Lefort, Chantal Mouffe oder Ernest Laclau.³ In Schmitt koinzidieren rechte Konservative und postmarxistische Linke in einer Art »fataler Attraktion«.⁴ Die einen wie die anderen übernehmen von ihm den Horizont der Konfliktivität und Feindseligkeit als zentrale Achse des Politischen. Nicht selten werden seine Voraussetzungen unkritisch, gar in apologetischer Manier übernommen.⁵ Dies entspricht in keiner Hinsicht der Haltung von Jürgen Haber-

- 1 Die Forschungsarbeit an diesem Artikel wurde gefördert durch die Alexander von Humboldt-Stiftung.
- 2 Leo Strauss und Carl Schmitt gelten zu Recht als intellektuelle Väter der neokonservativen Bewegung Nordamerikas, deren Einfluss während der Präsidentschaft von Georg W. Bush ihren Höhepunkt erreichte. Zwar gingen ihre persönlichen Wege später auseinander, doch während der Weimarer Republik standen sie, wie Heinrich Meier (2013) aufzeigt, in direktem Kontakt. Auch wenn Habermas das Interesse der Schüler von Strauss und Schmitt an einem Brückenschlag hervorhebt (vgl. Habermas 1987, S. 111), so verhehlt er, sich von beiden deutlich distanzierend, doch nicht seine höhere Wertschätzung für Strauss (vgl. Habermas 2012, S. 127).
- 3 Eines der eloquentesten Zeugnisse der Rehabilitierung der politischen Theorie Schmitts ist der von Chantal Mouffe (1999) herausgegebene Sammelband. Die zehn Beiträge spiegeln die Vielfalt der Lesarten seines Werks im Kreise linksorientierter Denker.
- 4 Vgl. Teschke 2011.
- 5 Vgl. Mehring 2009.

mas, der, wie sich entlang dieses Beitrags zeigen wird, solche interpretativen Exzesse vermeidet.

Habermas ist ein aufmerksamer und bissiger Leser von Schmitt, aber auch ein kluger Leser, der sich von dem Glanz dessen Werks nicht blenden lässt. Auch wenn er Schmitt gelegentlich als »integralistischen Katholiken« bezeichnet hat,⁶ ist Habermas alles andere als ein Verleumder: In stetem und vehementem Kampf gegen Schmitts Thesen beruft er sich kontinuierlich auf dessen Texte. Seit der Publikation seiner ersten politischen Schriften Ende der 1950er Jahre hat er niemals aufgehört, sich mit Schmitts Ideen auseinanderzusetzen.⁷

Während in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Kritiken am Liberalismus und an der parlamentarischen Demokratie, die Schmitt zur Zeit der Weimarer Republik formulierte, im Fokus der Rezeption standen, hat sich das Interesse nach dem Ende des Kalten Krieges auf Themen wie die Unterscheidung von moralischer und rechtlicher Ordnung oder die Spannung zwischen nationaler Unabhängigkeit und Menschenrechten verlagert, um sich schließlich im neuen Jahrtausend auf seine politische Philosophie und seine Auffassung der internationalen Beziehungen zu konzentrieren.⁸ Auch Habermas durchläuft in seiner Schmitt-Rezeption diese Stationen.

1. Schmitt und die gegenaufklärerische Konstellation in Deutschland

Habermas' Perspektive auf Schmitts Werk ist die eines deutschen Intellektuellen der Nachkriegszeit. Er gehört zu jenem Jahrgang deutscher Denker, die ihr Universitätsstudium kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begonnen haben, also zu einer Generation, die vereint ist in der Ablehnung jener Denktraditionen, die zur Blindheit gegenüber einer Katastrophe nie gekannten Ausmaßes beigetragen haben.⁹ Noch erschüttert von der Nazi-Barbarei, war es ihr oberstes Ziel, in Deutschland eine starke Demokratie zu gründen, welche die neuerliche Errichtung einer totalitären Ordnung verhindern sollte.

Schon in Bezug auf Martin Heidegger betonte Habermas, dass »das fragwürdige politische Verhalten eines Autors [...] auf sein Werk gewiss einen Schatten

6 Habermas 2012, S. 136.

7 Zwischen dem Werk von Schmitt und Habermas ist eine Art Dialog entstanden; ihre unterschiedlichen Stellungnahmen zu verschiedensten Fragen haben die Form von Replik und Gegenreplik angenommen. Allerdings handelt es sich hier, wenn überhaupt, um einen zutiefst asymmetrischen Dialog, denn von Seiten Schmitts sind nur drei Anspielungen auf Habermas verzeichnet, noch dazu in privaten Notizen (vgl. Schmitt 2015, S. 300, 304 und 351). Zwei davon bringen lediglich sein Entsetzen darüber zum Ausdruck, dass ein junger Mensch von 24 Jahren sich in einem Zeitungsartikel von 1953 erdreistet, Heidegger einen »faschistischen Philosophen« zu nennen. Von Habermas' Seite hingegen verfügen wir über drei relevante Schriften mit zahlreichen Bezügen auf Schmitt: Habermas 1987, S. 101–114; Habermas 1995, S. 112–122; Habermas 2012, S. 238–256.

8 Vgl. Teschke 2011.

9 Vgl. Habermas 2005, S. 23–24.

[wirft]«. ¹⁰ Im Fall von Schmitt ist es nicht nur sein politisches Engagement während der Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch sein Verhalten nach 1945, das sein Werk in einem trüben Licht erscheinen lässt. Seine Unfähigkeit zur Selbstkritik und die Weigerung, sich öffentlich von dem Regime zu distanzieren, in dessen Dienst er sein umfassendes juristisches Wissen gestellt hatte, erzeugen bei Habermas besondere Ablehnung. Die Empörung steigerte sich durch Schmitts wiederholte Rechtfertigungsversuche ¹¹ und den »rabiatischen Antisemitismus« seiner posthum im *Glossarium* (2015) ¹² publizierten privaten Anmerkungen.

Habermas sieht in Schmitt eine der zentralen Figuren unserer »fatalen Traditionen« und identifiziert ihn als relevanten Teil von jenem »dunklen Grund des deutschen Geistes«, dem er auch Ernst Jünger und Martin Heidegger zuordnet: »Repräsentanten dieses Geistes in seiner Größe, aber eben auch in seiner Gefährlichkeit«. ¹³ Weil ihre Ideen erlaubten, »den Nationalsozialismus immerhin als eine Variante des ›Eigenen‹« ¹⁴ wahrzunehmen, spielen die drei Denker eine besondere Rolle als Gegenfolie für Habermas' eigene Positionierung. In der ablehnenden Haltung gegenüber ihnen gibt es jedoch klare Abstufungen: das Vermächtnis Schmitts wird von ihm wegen des Einflusses seiner Analysen auf die Auslegung des *Grundgesetzes* als besonders gefährlich eingestuft. ¹⁵ Der ungebrochene Einfluss seiner Anhänger mit privilegierten Positionen in der Akademie, besonders im Verfassungsrecht, trotz der Relegation ihres Lehrers, macht ihn noch nach seinem Tod zu einer beunruhigenden Persönlichkeit: ¹⁶ »Noch heute scheiden sich an Carl Schmitt die Geister.« ¹⁷ Doch vertraute Habermas darauf, dass Schmitts Einfluss die Grenzen nicht überschreiten und sich nicht auf die angelsächsische Welt ausdehnen würde. ¹⁸ Es sieht nicht so aus, als ob er damit richtig lag, denn mit den Anschlägen des 11. September 2001 rückten die Ideen Schmitts erneut und nachhaltig in den Vordergrund.

10 Habermas 1991, S. 53.

11 Vgl. Habermas 1987, S. 108.

12 Vgl. Habermas 1995, S. 118.

13 Habermas 1981, S. 63. Obwohl es in der Nachkriegszeit durchaus üblich war, die drei Autoren miteinander in Verbindung zu bringen (vgl. Krockow 1958), hält Heinrich Meier (2013, S. 149) fest, dass Schmitts Verbindung mit Jünger – dem meistzitierten Autor in seinem *Glossarium* – sehr eng war, nicht aber die zu Heidegger.

14 Habermas 1995, S. 121.

15 Vgl. Schlink 1996.

16 Die Angst, dass die Ideen Heideggers oder Schmitts die politisch-philosophische Szene in Deutschland dominieren könnten, hat Habermas nie wirklich überwunden: »The threat of reactionary, ›young conservative‹, ›antimodern‹, or ›counter-enlightenment‹ thought regaining traction in German political culture is never far from Habermas's mind. Whether the threat is always as real as Habermas seems to think is debatable«; Specter 2010, S. 11.

17 Habermas 1987, S. 103.

18 Vgl. ebd., S. 110.

Habermas gibt zu bedenken, dass es notwendig sei, Schmitts Werk nicht nur in der wirren Periode der Zwischenkriegszeit zu verorten, sondern auch in der langen Friedenszeit nach 1945.¹⁹ Sein schwieriges Erbe wird in dieser zweiten Epoche noch sichtbarer. Für Habermas ist dieser Punkt so kardinal, dass man ohne Übertreibung sagen kann, dass »Schmitts Einfluss auf das politische Denken und die politische Kultur der Bundesrepublik einer der Hauptfaktoren war, die Habermas zum Studium des Rechts führten.«²⁰ Grund genug hatte er zu diesem Urteil, denn Schmitts Beiträge stellen den wohl qualifiziertesten Versuch dar, ein autoritäres, antiliberales politisches Projekt zum Sturz der Weimarer Regierung zu legitimieren.²¹ Es ist wichtig zu sehen, dass damals auch die marxistischen Kritiker gern ihre Geringschätzung gegenüber der parlamentarischen Demokratie *in toto* zur Schau stellten. Diese Art *coincidentia oppositorum*, so zeitgebunden sie auch sein mag, erklärt das baldige Auftauchen einer *linken Lesart* Schmitts. Er vermochte es, eine Generation von jungen Deutschen zu beeinflussen, die, in entgegengesetzten Ideologien beheimatet, einen verbissenen Antiliberalismus teilten.²² Allerdings verschwand die Faszination gewisser linker Kreise in Deutschland, als 1933 klar wurde, dass Schmitts Kritik am Liberalismus nicht in eine Verteidigung der Demokratie, sondern in die Apologie einer plebiszitären Diktatur mündete.²³ Trotz gewisser Texte der 1950er und 1960er Jahre, die ihn als entschiedenen Kritiker der liberalen Demokratie durchgehen lassen könnten, für die er sich sogar gelegentlich schmittianischer Argumente bediente, wäre es verfehlt, Habermas diesem Kreis der »Linksschmittianer« zuzuordnen.²⁴

2. Kritik am Begriff des Politischen

Das Denken Schmitts kann als ehrgeiziges Projekt der Aufwertung des Politischen angesehen werden. Weil es bei diesem Projekt nicht nur um eine unbarmherzige Abrechnung mit der liberalen Demokratie geht, sondern um die vollständige Demontage der normativen Voraussetzungen des deliberativen Politikverständnisses, wird die Widerlegung der Schmitt'schen Thesen für Habermas zu einem Grundanliegen.

19 Vgl. Habermas 1995, S. 112–122.

20 Specter 2010, S. 17; eigene Übersetzung.

21 Vgl. Maus 1976, S. 103.

22 Die frühen Schriften von Otto Kirchheimer und Franz L. Neumann stehen paradigmatisch für einen solchen »Linksschmittianismus«. Zwar waren sie in erster Linie von den juristischen Ideen Schmitts fasziniert und weniger von seinen praktischen Positionen (vgl. Colom 1992, S. 99–120); diese Faszination ist jedoch ein klarer Hinweis auf die verblüffende Ähnlichkeit der ideologischen Positionen Linker wie Rechter des politischen Spektrums; vgl. Söllner 1983 und Kennedy 1987.

23 Vgl. Traverso 2008, S. 275.

24 Vgl. Kennedy 1987; Müller 2011, S. 90 und 206.

Im Blick auf Schmitts Schlüsselwerk *Der Begriff des Politischen*²⁵ konstatiert Habermas zunächst, dass dort die These vertreten werde, »wesentliche Merkmale des traditionellen Begriffs [...] des Politischen« seien noch in der frühen Moderne »in der Entscheidungsmacht des Souveräns« verkörpert.²⁶ Die spätere Neutralisierung des Politischen durch Unterbindung jedes »unmittelbaren Eingriff[s] des Souveräns in die geltende Rechtsordnung«²⁷ sei das Werk der liberalen Regime des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Diese Auffassung weist Habermas strikt zurück und deutet sie als symptomatisch für die Schwäche des historischen Urteils des katholischen Juristen: »Schmitt irrt, wenn er die Auflösung jenes Amalgams aus Religion und Politik, die wir mit der Traditionsform des Politischen verbinden, erst den Verfassungsrevolutionen des späten 18. Jahrhunderts zuschreibt.«²⁸ Er übergehe, dass dieser Prozess bereits mit den ersten modernen Staatsgebilden einsetzte, die sich mit einer bürokratischen Struktur ausgestattet hatten, um den Wirtschaftsaustausch des beginnenden Kapitalismus zu regulieren und die mit dem weltanschaulichen Pluralismus einhergehenden blutigen Konfessionskriege zu befrieden. Die Transformation des Politischen und die folgende Neutralisierung des Antagonismus sind laut Habermas lediglich eine Antwort auf das explosive Potenzial, das sich im Zuge solcher historischer Neuerungen aufbaute. Auch die Säkularisierung der staatlichen Macht sei in diesem Sinne zu verstehen. Zweifellos erodieren diese Prozesse den autoritären Kern der souveränen Macht, den Schmitt unbedingt erhalten möchte und den er benötigt, um sein dezisionistisches Konzept des Politischen zu verteidigen.

Zwischen 1922 und 1933, also zur Zeit der Rechtskraft der demokratischen Weimarer Verfassung, widmete sich Schmitt der Ausarbeitung der Grundlagen einer besonderen Form von Demokratie. Ausgehend von seinem Schlüsselwerk, fiel es ihm nicht schwer, seinem Begriff des Politischen ein noch autoritäreres Profil zu geben, um ihn an die Praxis des Hitler-Regimes anzupassen.²⁹ Es bedurfte hier nur einer Variation, denn im Grunde war das Gift schon ausgelegt. So rühmt Schmitt José Donoso Cortés in seiner *Politischen Theologie* (1922) emphatisch als Vordenker eines Dezisionismus, der, konsequent zu Ende gedacht, in die Forderung einer politischen Diktatur mündet.³⁰

Für Schmitt ist der Gegensatz von Freund und Feind »die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurück-

25 Schmitt (1963 [1932]). Die Bedeutung, die Schmitt selbst dem Text *Der Begriff des Politischen* gab, spiegelt sich in der Tatsache wider, dass er drei verschiedene Versionen dieses Aufsatzes ausarbeitete, jede davon mit konzeptionellen Veränderungen und wichtigen inhaltlichen Erläuterungen (vgl. Meier 2013, S. 14–16).

26 Habermas 2012, S. 244.

27 Schmitt 1990 [1922], S. 49.

28 Habermas 2012, S. 245.

29 Vgl. ebd., S. 248–249, Fußnote 13.

30 Vgl. Schmitt 1990 [1922], S. 83.

führen lassen«³¹ und ohne die weder das Politische noch der Staat existierten. Geht man davon aus, dass das Politische seinen Sinn aus der permanent gegebenen »reale[n] Möglichkeit der physischen Tötung« der Menschen durch andere Menschen zieht,³² so stellt der Liberalismus in der Leugnung dieses ursprünglichen Antagonismus letztlich die Negation der Politik dar. Dies erklärt Schmitts intensives Bestreben, den rationalistischen Glauben an die Möglichkeit eines argumentativ gestützten Konsenses zu demontieren. Im Gegensatz zur liberalen Auffassung, der zufolge die Anderen als *Gegner* anzusehen sind, deren Ideen man bestreiten kann, tritt Schmitt dafür ein, sie als *Feinde* wahrzunehmen, die vernichtet werden müssen. Er weist damit die Rolle der praktischen Vernunft und moralischer Erwägungen im politischen Bereich zurück. Dieses Politikverständnis ist dem von Habermas diametral entgegengesetzt, vor allem seinem Entwurf eines Verfahrens zur Erlangung intersubjektiver Übereinkünfte im öffentlichen Raum.

Die normativen Voraussetzungen der Demokratie kritisch zu hinterfragen ist eine für die Umsetzung des demokratischen Ideals unerlässliche Aufgabe. Dass Schmitt dies tut, ist also nicht verwerflich. Jedoch ist ihm sehr wohl vorzuwerfen, dass seine Kritik sich auf eine wenig glaubhafte Idealisierung der normativen Voraussetzungen der Demokratie stützt. Diese Kritik wird übrigens auch von einem Teil der Linken übernommen. Entsprechend bestürzt äußert sich Habermas über diejenigen, »die den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, indem sie das Loch der fehlenden marxistischen Demokratietheorie mit Carl Schmitts faschistischer Demokratiekritik stopfen«.³³ Es könne zum Beispiel nicht angehen, das Mehrheitsprinzip als realistische Annäherung an den rationalen Konsens über Bord zu werfen und stattdessen einen unkontrollierbaren Prozess der Akklamation unmündiger Massen zu fordern.³⁴ Ein solches Manöver mag mit dem von Schmitt verteidigten genuin politischen Konzept des autoritären und antipluralistischen Staates konform sein. Mit dem Prozess freier demokratischer Willensbildung ist diese plebiszitäre Komponente nicht vereinbar.³⁵

Schmitts juristisch-politische Grundposition ist die des *Dezisionismus*. Dieser richtet sich ausdrücklich gegen die *normativistische* These, wie sie exemplarisch von Hans Kelsen verteidigt wird. Der Wiener Jurist interpretierte das Recht als rational strukturiertes Normensystem, das seine Geltungsgründe intern aus dem eigenen System bezieht. Gegenüber diesem unräumlichen und ahistorischen Konzept betont Schmitt, dass Recht und Staat sich auf einen Akt der Entscheidung gründen. Auf diesem politisch-existentialen Begriff basiert die gesamte Argumentation, mit der er die Gültigkeit der Norm und der politischen Debatte, zweier konstitutiver Elemente der liberalen Tradition, zu unterminieren sucht.³⁶ So stehen sich zwei politi-

31 Schmitt 1963 [1932], S. 26.

32 Ebd., S. 33.

33 Habermas 1987, S. 112.

34 Vgl. ebd., S. 103.

35 Vgl. Cohen, Arato 1992, S. 240–241.

36 Habermas 2011, S. 45.

sche Modelle gegenüber: das rationalistisch-aufklärerische und das voluntaristisch-romantische. Indem er letzteres wiederbelebt und die Unterordnung des Rechts unter die Politik postuliert, fordert Schmitt eine Form der Macht zurück, die geeignet sei, die Paralyse einer in der Legalität ihrer parlamentarischen Institutionen eingeschlossenen Demokratie zu verhindern.³⁷ Um die Bedrohung der Nichtregierungsfähigkeit zu überwinden, besteht Schmitt darauf, dass die Gültigkeit des Rechts sich von der Entscheidung des souveränen Subjekts herleite, welche durchzusetzen sei, unabhängig von den Mitteln, derer es dazu bedürfe. Die Grenzen einer solchen Machtausübung festzulegen kümmerte ihn nicht.

Darüber hinaus stand Schmitts Begriff des Politischen weiterhin in klarem Bezug zu den Annahmen, die er in seiner *Politischen Theologie* verteidigt hatte. Schon damals hatte er den Wert der Entscheidung gepriesen, desjenigen Prinzips, um welches das Denken der katholischen Philosophen der Restauration kreiste (Joseph De Maistre, Louis de Bonald und José Donoso Cortés), auf die er sich in seinem Kampf gegen den Liberalismus stützte, den er als eine Position disqualifizierte, die »auch die metaphysische Wahrheit in eine Diskussion auflösen [möchte]«. ³⁸ Bei den genannten Denkern nimmt er zwei Anleihen: den historisch-theologischen Hintergrund der politischen Auseinandersetzung und den metaphysischen Kern des Politischen in der »reine[n], nicht rasonierende[n] und nicht diskutierende[n], sich nicht rechtfertigende[n], also aus dem Nichts geschaffene[n] absolute[n] Entscheidung«. ³⁹ Schon die Wahl dieses doktrinären Fundaments ist für Habermas ausreichend, um Schmitts Konzept des Politischen als »klerikofaschistisch« zu kennzeichnen. Es ist ihm ein dringendes Anliegen, vor einer Wiederbelebung der politischen Theologie zu warnen.⁴⁰

3. Die Kritik der parlamentarischen Demokratie

Es ist sehr wahrscheinlich, dass, wie Specter betont, »Habermas' spezifische Leistung als Bürger der Bonner Republik darin bestand, der Linken dabei zu helfen, den normativen und institutionellen Wert der liberalen Verfassungsordnung wieder wertzuschätzen«. ⁴¹ Gewiss ist, dass er die Geringschätzung der liberalen Demokratie von Seiten der ersten Vertreter der Frankfurter Schule (insbesondere Theodor W. Adorno und Max Horkheimer) niemals geteilt hat. Vielmehr war es ihm, so McCarthy, sein ganzes Werk hindurch daran gelegen, »die Grundlagen der demokratischen Theorie zu überdenken und neu zu konzipieren«. ⁴² Dies hat ihn dazu geführt, den

37 Vgl. Traverso 2008, S. 269.

38 Schmitt 1990 [1932], S. 80.

39 Ebd., S. 83.

40 Habermas 2012, S. 250.

41 Specter 2010, S. 204; eigene Übersetzung.

42 McCarthy 1991, S. 181; eigene Übersetzung.

internen Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie systematisch neu zu begründen,⁴³ der von einer Reihe autoritärer Juristen unterminiert worden war.

Habermas gesteht durchaus zu, dass eine Spannung besteht zwischen dem Liberalismus mit seinen traditionellen Vorbehalten gegenüber der Volkssouveränität und einem starken Konzept von Demokratie – eine Einschätzung übrigens, die in Weimar einen Gemeinplatz darstellte. Bei Schmitt allerdings verwandelt sich diese Spannung in einen Gegensatz inkompatibler Prinzipien: Der Liberalismus habe mit einem eingefleischten Glauben an die öffentliche, rationale Debatte zu tun, während die Demokratie vor allem auf die Mechanismen fixiert sei, welche die Identifikation der Regierten mit den Regierenden ermöglichen.⁴⁴ Habermas divergiert hier grundlegend. Die Prinzipien der liberalen Demokratie, vor allem jene, die eine rationale und öffentliche Diskussion regeln, macht er gar zur Grundlage einer kritischen Moral.⁴⁵

Um den genannten Gegensatz plausibel zu machen, muss Schmitt nicht nur »eine existentialistische Auffassung des demokratischen Entscheidungsprozesses«⁴⁶ postulieren, sondern auch »ethnonationale Begriffe der politischen Romantik«⁴⁷ übernehmen. Er denkt die Nation als »vorpolitische Gegebenheit«, sozusagen als natürliches Substrat der staatlichen Organisation, und nicht als »Produkt des Gesellschaftsvertrages«. Wenn man wie Schmitt davon ausgeht, dass der Volkswille »keinen vernünftigen normativen Gehalt hat und sich vielmehr im expressiven Gehalt eines naturalisierten Volksgeistes erschöpft, braucht er auch nicht aus öffentlicher Diskussion hervorzugehen.«⁴⁸ Hier treten eminente Unterschiede zu Habermas' Position hervor, der betont: »Anders als bei Schmitt, [sind] Volkssouveränität und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat begrifflich verschränkt.«⁴⁹ Beide Prinzipien bilden zusammen das Fundament des verfassungsmäßig-demokratischen Staates,⁵⁰ sodass sich in ihm das demokratische und das liberale Moment vereinen, wenn auch in permanenter Spannung und wechselseitiger Beschränkung. Wie Seyla Benhabib in Habermas' Sinne sagen würde, sind die Wiederaushandlung und Reformulierung jener Prinzipien Teil der täglichen Praxis der liberalen Demokratien.⁵¹

Schmitt verfolgt eine ähnliche intellektuelle Strategie, wie sie Habermas selbst an anderen Fronten entfaltet: Er rekonstruiert sorgfältig die ideale Architektur des liberalen Parlamentarismus, um im Gegenzug harsche Kritik an seinem tatsächlichen Funktionieren zu üben, das sich eher als eine selektive Repräsentation organisierter Interessen darstellt. Schließlich formuliert er ein Alternativmodell zur par-

43 Vgl. Habermas 1996, S. 293–305.

44 Vgl. Schmitt 1923, S. 30–41.

45 Vgl. Kennedy 1987, S. 55.

46 Habermas 1996, S. 161.

47 Habermas 2012, S. 249, Fußnote 13.

48 Habermas 1996, S. 162.

49 Ebd., S. 163.

50 Vgl. Habermas 1992, S. 112–135.

51 Vgl. Benhabib 2004, S. 44–45 und 196–197.

lamentarischen und pluralistischen Demokratie, welches Habermas zufolge als »identitäre Demokratie« oder »plebiszitäre Führerdemokratie« bezeichnet werden könnte, insofern es »sich auf ein homogenes Volk stützt und auf einen charismatischen Führer hin angelegt ist«, eine Demokratie, »die auf eine homogene Bevölkerung und deren spontane Stimmungslagen zugeschnitten ist«. ⁵² Ein Modell, das im Einklang steht mit Schmitts existentialistisch gefärbter voluntaristischer Konzeption des Politischen.

Schon in Habermas' erstem Buch *Strukturwandel der Öffentlichkeit*⁵³ finden sich zahlreiche Bezüge auf Schmitts Schriften. Diese sind größtenteils nicht besonders kritisch. Erst zwei Jahrzehnte später mit dem Entwurf der Diskursethik und der Theorie der deliberativen Politik wird deutlich, dass der Dezisionismus Schmitts auf eine Negierung seines eigenen Vorschlags hinausläuft. Habermas interessierte zunächst Schmitts klare Unterscheidung zwischen Diskussion und Verhandlung, die seine Unterscheidung von genuiner Argumentation und strategischem Sprachgebrauch in gewisser Weise antizipiert.⁵⁴ »Diskussion«, behauptet Schmitt, »bedeutet einen Meinungs austausch, der von dem Zweck beherrscht ist, den Gegner mit rationalen Argumenten von einer Wahrheit und Richtigkeit zu überzeugen oder sich von der Wahrheit und Richtigkeit überzeugen zu lassen.«⁵⁵ In offenem und vollständigem Gegensatz dazu steht der Begriff der Verhandlungen, »bei denen es nicht darauf ankommt, die rationale Richtigkeit zu finden, sondern Interessen und Gewinnchancen zu berechnen und durchzusetzen und das eigene Interesse nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen«. ⁵⁶ Habermas dient dieser Gegensatz, anders als bei Schmitt, zur Identifikation des Prinzips der öffentlichen Diskussion als Prinzip der Rechtmäßigkeit. Die Konzepte bleiben, aber die Argumente verkehren sich ins Gegenteil.

Schmitt verbeißt sich in die Kritik an der Idee von Verhandlung und Kompromiss und an der liberalen Illusion, die entscheidenden Alternativen umgehen und den politischen Konflikt im Rekurs auf die öffentliche Diskussion vermeiden oder auflösen zu können. So verfallt man in einen Zustand der Unentschiedenheit, der zur Handlungsunfähigkeit führe.⁵⁷ Wenn man diese Kritik akzeptiert, warnt Habermas, gefährde das ernsthaft den Kern der freiheitlich-demokratischen Idee der öffentlichen Vernunft.⁵⁸ Dieser normative Kern beruht auf der Überzeugung, dass man durch Dialog und öffentliche Debatte der unterschiedlichen Interessenvertreter zu einer gemeinsamen Auffassung des »Gemeinwohls« gelangen kann; eine regulative Idee, die Habermas für unverzichtbar hält und die nicht auf strategische Rationalität reduzierbar ist.

52 Habermas 2012, S. 248, Fußnote 13.

53 Habermas 1962.

54 Vgl. Cohen, Arato 1992, S. 202.

55 Schmitt 1923, S. 9.

56 Ebd.

57 Vgl. ebd., S. 61–63.

58 Vgl. Johnson 1998.

Schmitt diagnostiziert im Liberalismus eine Tendenz zur Neutralisierung des politischen Konflikts und zur Entpolitisierung unter der Maske einer institutionalisierten und bürokratisierten Politik. Diese Kritik wurde unter anderem von Claude Lefort und Chantal Mouffe aufgegriffen, in kritischer Distanzierung von einer harmonischen Idee der Gesellschaft und Politik, wie sie von Rawls und Habermas vertreten wird. Beide, so Mouffe, reformulierten im Zuge eines dialogischen Modells des rationalistischen Universalismus neutralisierende Abstraktionen des radikalen Konflikts, die keine klare Entscheidung, sondern lediglich eine Versöhnung des sozialen Antagonismus anstreben. Zu diesen Abstraktionen rechnet Mouffe einen großen Teil des konzeptuellen Gerüsts der beiden Positionen, von der »öffentlichen Sphäre« über die »Deliberation« bis zum »kommunikativen Handeln«. Beide Autoren erlängen damit derselben Schwäche, die Schmitt den klassischen Liberalen vorwirft, nämlich der Unfähigkeit, in Situationen, die weder Aufschub noch Kompromiss dulden, eine entschiedene Haltung einzunehmen.⁵⁹

4. Zur Kritik des Rechtspazifismus und der universalistischen Moral

Die Rechtfertigung eines von Kant inspirierten kosmopolitischen Projekts, das als normatives Leitmodell in einer globalisierten Welt dienen kann, ist ein grundlegendes Ziel der politischen Philosophie, wie Habermas sie seit 1995 ausgearbeitet hat.⁶⁰ Seiner Auffassung nach bedarf das internationale Recht zur Aufrechterhaltung des Friedens einer proaktiven Haltung zu den Menschenrechten. Dass diese Position im Einklang mit dem moralischen Universalismus steht, der auch die Diskursethik prägt, macht sie nicht immun gegen Kritik, erst recht nicht angesichts der starken Argumente, die Schmitt gegen das humanistische Fundament des Rechtspazifismus formuliert hat. Habermas ist mit gutem Grund der Auffassung, dass er zur Fundierung seiner Thesen zunächst diese Argumente entkräften muss.⁶¹ Er sieht klar, dass die normativen Voraussetzungen, auf denen die neue Weltordnung beruhen sollte, nur dann Geltung erlangen können, wenn es gelingt, das Kantische Projekt, aus dem der zeitgenössische liberale Kosmopolitismus seine Inspiration bezieht, gegenüber dem Modell Schmitts durchzusetzen, dessen sich die radikalen Kritiker der neoliberalen Globalisierung bedienen.⁶²

59 Mouffe (1993) wirft Habermas und Rawls vor, sie versuchten, den in jeder sozialen Beziehung bestehenden Antagonismus und mit ihm seine transformierende Kraft zu deaktivieren. Ihr Rekurs auf Schmitt dient der Bekämpfung des Paradigmas, das die beiden Liberalen in der politischen Philosophie durchsetzen möchten. Noch bedenklicher ist ihr hartes Urteil über Habermas' Schmitt-Lektüre: »To present Schmitt, as Habermas does, as having a simplistic, one-sided view of politics, is a complete misreading of his work« (Mouffe 1993, S. 115).

60 Vgl. Habermas 1996, S. 192–236. Dazu vgl. Velasco 2013, S. 175–181.

61 Vgl. Kervégan 2013, S. 59.

62 Vgl. Habermas 1996, S. 217–226; Habermas 2004, S. 187–193.

Wenn, wie in der Konzeption Schmitts, »alle Politik wesentlich Außenpolitik [ist]«,⁶³ das heißt kollektiv organisierte Selbstbehauptung eines Volkes gegenüber einem Feind von außen, dann kommt jeder Versuch, eine Nation materiell und ideologisch zu entwaffnen, einer Negation der Politik gleich. So erklärt sich eine der Obsessionen, die Schmitts Werk in der Phase seiner größten Produktivität (1919–1945) kennzeichnen, nämlich »mit seiner Kritik am Rechtspazifismus die doktrinalen und juridisch-internationalen Hindernisse einer gewaltsamen Revision des *Status quo* von Versailles in Misskredit zu bringen und mit seiner Doktrin des ›Großraums‹ den aggressiven Expansionismus der Nazis zu rechtfertigen«. ⁶⁴

Die Ablehnung des kosmopolitischen Projekts geht bei Schmitt mit einem tiefen Anti-Humanitarismus einher. In radikaler Ablehnung des Kantischen Ideals macht er sich die Sentenz von Proudhon zu eigen: »Wer Menschheit sagt, will betrügen.«⁶⁵ Wie Hegel hält Schmitt den Terminus »Menschheit« nicht nur für eine »schlechte Abstraktion«, sondern sieht in seiner Anwendung einen ideologischen Missbrauch: »Die *Menschheit* als solche kann keinen Krieg führen, denn sie hat keinen Feind, wenigstens nicht auf diesem Planeten. [...] ›Menschheit‹ ist ein besonders brauchbares ideologisches Instrument imperialistischer Expansionen und in ihrer ethisch-humanitären Form ein spezifisches Vehikel des ökonomischen Imperialismus.«⁶⁶ Darüber hinaus diene der Terminus der Entschuldigung inhumaner Verhaltensweisen, wie Deutschland sie im Versailler Vertrag habe erdulden müssen. Für Habermas versteckt sich hinter solchen Argumenten lediglich Schmitts Absicht, sich selbst zu entlasten und das eigene Verhalten zu rechtfertigen.⁶⁷

Die Kritik an Humanitarismus, Menschenrechten und Rechtspazifismus wurde zum Schlachtruf in Schmitts persönlichem Kreuzzug gegen die universalistische Moral. Sie seien lediglich ideologische Instrumente im Dienste eines Projekts der Weltherrschaft. Diese Kritik, die einen tiefen Zynismus hinsichtlich der globalen Machtverhältnisse durchblicken lässt, betrifft nicht nur das Verhalten der Siegermächte von Versailles, sondern auch die Politik der UNO nach 1945. Im einen wie im anderen Fall »[gehört] die Politik einer Weltorganisation, die sich von Kants Idee des ewigen Friedens inspirieren lässt und auf die Herstellung eines weltbürgerlichen Zustandes abzielt, [...] nach seiner [Schmitts] Auffassung derselben Logik:

63 Habermas 1987, S. 68.

64 Campderrich 2005, S. 13; eigene Übersetzung. Die These des Rechtspazifismus – die Sicherung des Friedens durch das Völkerrecht – impliziert nicht die Errichtung eines einzigen, universellen, übergeordneten Staates, nicht einmal als Endziel. Schmitt lehnt die Idee eines Weltstaates rundherum ab, weil dies die Unterdrückung der Politik bedeuten würde: einen »idyllischen Endzustand der restlosen und endgültigen Entpolitisierung«; Schmitt 1963 [1932], S. 54. In diesem Punkt hätte Habermas kaum etwas einzuwenden, da auch er der Auffassung ist, dass die Sicherung des Weltfriedens am besten durch eine permanente zwischenstaatliche Organisation zu erreichen sei; vgl. Habermas 2004, S. 113–143.

65 Schmitt 1963 [1932], S. 55.

66 Ebd., S. 54–55.

67 Vgl. Habermas 1996, S. 181.

der Pan-Interventionismus führe zwangsläufig zur Pan-Kriminalisierung und damit zur Pervertierung des Zieles, dem er dienen soll.«⁶⁸

Die Kriminalisierung des Krieges unterwandert die Idee, dass alle Staaten kraft ihrer eigenen Bedingungen Feinde seien. Deshalb verteidigt Schmitt konsequent einen »nicht-diskriminierenden Kriegsbegriff«⁶⁹ als einzige Form, die Sphäre des Politischen lebendig zu halten und die uneingeschränkte nationale Selbstbehauptung zu sichern. Laut Schmitt führt die Theorie des gerechten Krieges unausweichlich in den totalen Krieg. Dem stimmt auch Habermas zu: Die »moralischen Bewertungen des Gegners [vergiften] internationale Beziehungen und [intensivieren] Kriege«.⁷⁰ Eine Moralisierung der Antagonismen unter dem Deckmantel des Humanitarismus führe zum selben Ergebnis. Habermas kann nicht umhin, der Kritik an dem im Namen der Menschenrechte praktizierten moralischen Imperialismus einen wahren Kern zuzugestehen. Auch er hält es für entscheidend, auf diese die internationalen Beziehungen bedrohende Tendenz aufmerksam zu machen; aber nicht, ohne zugleich die Falschheit bestimmter Annahmen Schmitts zu unterstreichen, insbesondere derjenigen, »dass sich diese Moralisierung nur dadurch verhindern ließe, dass die internationale Politik vom Recht und das Recht von der Moral freigehalten oder gesäubert wird«.⁷¹ Den perversen Effekten eines ausschließlich moralischen Verständnisses der internationalen Politik müsse entgegengewirkt werden, aber nicht durch Entmoralisierung der Politik, sondern durch eine demokratische Transformation der Moral in ein positiviertes System der Rechte.⁷² Habermas setzt in diesem Zusammenhang auf die Konstitutionalisierung der internationalen Sphäre⁷³ und konstatiert: »Die Klage über eine ›Moralisierung‹ des Krieges geht freilich ins Leere, sobald die Ächtung des Krieges als ein Schritt zur ›Verrechtlichung‹ der internationalen Beziehungen begriffen wird.«⁷⁴

In weiten Teilen sind Schmitts Reflexionen über den Status der Menschenrechte durch deren Positivierung nach dem Zweiten Weltkrieg und die Etablierung supra-nationaler Rechtsprechung zu ihrem Schutz überholt worden. Habermas hat damit den Vorteil, sich auf einen tatsächlichen historischen Prozess stützen zu können, der über die normativen Veränderungen hinaus die Entstehung einer globalen öffentlichen Sphäre ermöglicht hat. Sein Vorschlag bleibt nicht bloß präskriptiv. Schmitt hingegen – bestrebt, seinen existentialistischen Begriff des Politischen auf den internationalen Bereich auszuweiten – rebelliert gegen die Einführung bindender Normen, welche die staatliche Souveränität brechen können. Verzweifelte Versuche

68 Ebd., S. 220.

69 Vgl. Schmitt 2005, S. 518–596.

70 Habermas 2004, S. 188.

71 Habermas 1996, S. 233.

72 Vgl. ebd., S. 235.

73 Vgl. Habermas 2008, S. 96–127.

74 Habermas 2004, S. 70.

angesichts einer sie überholenden Realität: Über Krieg und Frieden »können nicht einmal mehr die Supermächte frei disponieren«. ⁷⁵

Vor dem Horizont des kriminellen Expansionismus des Dritten Reichs entwickelte Schmitt schließlich den Begriff der *Großräume* mit dem Ziel, die Grundlagen für einen neuen *Nomos der Erde* zu etablieren. Seiner deutschen Version einer *Monroe Doktrin* zufolge würden sich diese Räume als Einflussphären abzeichnen, die vor externer Einmischung gesichert wären (*Völkerrechtliche Großraumordnung: mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte*, so der bedeutungsvolle Titel einer Schrift von 1939). Die Absicht der Legitimierung der völkermordenden Aneignung von Gebieten durch die Nazis ist in dieser anti-universalistischen Konstruktion kaum zu übersehen. ⁷⁶ Habermas findet in diesem pluralistischen Entwurf der Weltordnung insbesondere zwei falsche Annahmen: Einerseits vernachlässigt Schmitt die Gefahr einer asymmetrischen Beförderung der Feindseligkeiten, andererseits abstrahiere er von der wachsenden globalen Interdependenz und halte stattdessen an der falschen Idee einer relativen Unabhängigkeit der Subjekte des internationalen Rechts fest. ⁷⁷

In jedem Fall ist eine Auseinandersetzung mit den geopolitischen Ideen Schmitts unumgänglich, wenn es darum geht, die im Kalten Krieg zunehmend auftretenden kriegerischen humanitären Interventionen zu rechtfertigen. Jene Interventionen wurden von Schmitt scharf kritisiert. Er sah in ihnen die Umsetzung der naturrechtlichen Doktrin des *bellum justum*. Habermas, der dieser Doktrin zwar eine gewisse Plausibilität einräumt, hält dennoch fest, dass »die Tatsache, daß ein Staat nach Maßstäben des demokratischen Rechtsstaates illegitim ist, natürlich keine *hinreichende* Bedingung für eine Intervention in dessen innere Angelegenheiten« ist. ⁷⁸ Auch er verhehlt seine Zweifel nicht und gibt zu bedenken, dass die Art und Weise, in der bestimmte Interventionen durchgeführt werden – wie im Falle der Intervention der NATO im Kosovo 1999 – am Ende Schmitt Recht geben könnten. ⁷⁹ Auch lehnt er dessen Kritik an der »Moralisierung« der Außenpolitik der Staaten nicht rundherum ab, weil er fürchtet, dass eine so geführte Menschenrechtspolitik degradieren und die Form eines »Krieges gegen das Böse« annehmen könnte. Zur Verhinderung dieser unheilvollen Tendenz schlägt er eine strikt juristische Behandlung der Menschenrechtsverletzungen vor. Eine solche ist seiner Auffassung nach nur durch Umsetzung eines juristischen Kosmopolitismus kantischer Prägung möglich.

5. Konfrontation, Kontextualisierung und kritische Aneignung

Auch wenn die Ablehnung, die der Name Carl Schmitt in Habermas wachruft, offensichtlich ist, fertigt er ihn doch nicht einfach mit Hinweis auf seine Kompl-

75 Habermas 1990, S. 154.

76 Vgl. Teschke 2011, S. 187.

77 Vgl. Habermas 2008, S. 118–119.

78 Habermas 1996, S. 179.

79 Vgl. Habermas 2001, S. 30–32; Habermas 2011, S. 35.

zenschaft mit dem Nazi-Regime ab, wie er es mit anderen Widersachern durchaus getan hat. Er bekämpft leidenschaftlich seine Ideen, versagt ihnen aber niemals die Anerkennung als intellektuellem Stimulus. Dies führt jedoch nicht zu einer »neutralisierenden Dekontextualisierung«. Ohne den antidemokratischen Autoritarismus zu übergehen, der Schmitts Schriften durchzieht, bleibt Habermas' Haltung aufmerksam forschend: Er nähert sich seinem Denken nicht mit herabsetzendem Vorbehalt, sondern mit der Haltung dessen, der sich fragt, was man von ihm lernen kann, überrascht von der unglaublichen Rezeption seines Werks außerhalb Deutschlands und seiner anhaltenden Bedeutung nicht nur im Wirkungsbereich autoritärer Regimes, wie zum Beispiel im Spanien Francos,⁸⁰ sondern auch in konsolidierten demokratischen Systemen. Ihm ist klar: Wenn er seine Thesen auf dem Gebiet des Rechts und der Politik zur Geltung bringen will, muss er sich mit Schmitt messen.

Einerseits bestätigt sich auch mit Blick auf Habermas die enorme intellektuelle Verlockung und Herausforderung, die mit dem Werk Schmitts verbunden ist. Dessen ungeachtet trägt seine Rezeption ganz eigene Züge: In den Texten, die er ihm widmet, finden sich sowohl *Konfrontation* als auch *Kontextualisierung* und gelegentlich sogar *selektive Aneignung* des Schmitt'schen Denkens. Im Grunde hält sich Habermas mit seiner durchweg politischen Lesart an sein übliches Verfahren. Die Originalität seiner theoretischen Bemühungen ist durchaus vereinbar mit einer freimütigen Empfänglichkeit für fremde Ideen. Wie ein Schwamm saugt er die Theorien verschiedenster Autoren auf, filtert sie und konserviert und verarbeitet alles, was seinem eigenen Denken nützlich ist.⁸¹ Diese Arbeit der Einverleibung ist eng verbunden mit seiner enormen hermeneutischen Fähigkeit, die Bedeutung seines Denkens in seiner intrinsischen historischen Verflechtung zu beleuchten.

Was er praktiziert, ist keine naive Verwendung Schmitt'scher Kategorien, sondern eine kritische Aneignung ihrer explikativen Kraft. Auf jeden Fall zeigt er enorme Reserven gegenüber dem heute in alternativen Kreisen so verbreiteten Konzept des Politischen. Nicht nur hält er es für zu stark normativ aufgeladen, sondern vor allem, nicht zuletzt durch den Einfluss von Schmitts *Politischer Theologie*, zu belastet mit theologischen und metaphysischen Konnotationen. Er gesteht eine gewisse »unterschwellige Aktualität von Strauss und Schmitt« zu, warnt aber zugleich, dass deren »Theorien auch auf der Linken kritiklos angeeignet werden und in dieser ungaren Form das politische Denken oft genug vergiften«. ⁸² Beim Spiel mit solchen Ideen sind die Risiken schwer zu kalkulieren. Sich auf sie einzulassen ist ein gefährliches Unterfangen, eine *liaison dangereuse*.

Literatur

Benhabib, Seyla 2004. *The rights of others*. Cambridge: Cambridge University Press.
Campderrich, Ramón 2005. *La palabra de Behemoth*. Madrid: Trotta.

80 Vgl. Saralegui 2016.

81 Vgl. Pinzani 2007, S. 9.

82 Habermas 2012, S. 117.

- Cohen, Jean L.; Arato, Andrew 1992. *Civil society and political theory*. Cambridge: MIT Press.
- Colom, Francisco 1992. *Las caras del Leviatán*. Barcelona: Anthropos.
- Habermas, Jürgen 1962. *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Neuwied: Luchterhand.
- Habermas, Jürgen 1981. *Philosophisch-politische Profile*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1987. *Eine Art Schadensabwicklung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen 1990. *Die nachholende Revolution*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1991. *Texte und Kontexte*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1992. *Faktizität und Geltung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1995. *Die Normalität einer Berliner Republik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1996. *Die Einbeziehung des Anderen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2001. *Zeit der Übergänge*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2004. *Der gespaltene Westen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2005. *Zwischen Naturalismus und Religion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2008. *Ach, Europa*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2011. *Zur Verfassung Europas*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2012. *Nachmetaphysisches Denken II*. Berlin: Suhrkamp.
- Johnson, Pauline 1998. »Carl Schmitt, Jürgen Habermas, and the crisis of politics«, in *The European Legacy* 3, 6, S. 15–32.
- Kennedy, Ellen 1987. »Carl Schmitt and the Frankfurt School«, in *Telos* 71, S. 37–66.
- Kervégan, Jean-François 2013. *¿Qué hacemos con Carl Schmitt?* Madrid: Escola y Mayo.
- Krockow, Christian Graf von 1958. *Die Entscheidung. Eine Untersuchung über Ernst Jünger, Carl Schmitt und Martin Heidegger*. Stuttgart: Enke.
- Maus, Ingeborg 1976. *Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus*. München: Fink.
- McCarthy, Thomas 1991. *Ideals and illusions*. Cambridge: MIT Press.
- Mehring, Reinhard 2009. *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall*. München: C. H. Beck.
- Meier, Heinrich 2013. *Carl Schmitt, Leo Strauss und »Der Begriff des Politischen«*. Stuttgart: Metzler.
- Mouffe, Chantal 1993. *The return of the political*. London, New York: Verso.
- Mouffe, Chantal. Hrsg. 1999. *The challenge of Carl Schmitt*. London, New York: Verso.
- Müller, Jan-Werner 2011. *Ein gefährlicher Geist. Carl Schmitts Wirkung in Europa*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Pinzani, Alessandro 2007. *Jürgen Habermas*. München: C. H. Beck.
- Saralegui, Miguel 2016. *Carl Schmitt pensador español*. Madrid: Editorial Trotta.
- Schlink, Bernhard 1996. »Why Carl Schmitt?«, in *Constellations* 2, 3, S. 429–441.
- Schmitt, Carl 1923. *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Leipzig, München: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 1950. *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*. Köln: Greven.
- Schmitt, Carl 1963 [1932]. *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 1990 [1922]. *Politische Theologie*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 2005. *Frieden oder Pazifismus?* Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 2015. *Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947 bis 1958*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Söllner, Alfons 1983. »Linke Schüler der konservativen Revolution?«, in *Leviathan* 11, 2, S. 214–232.
- Specter, Matthew G. 2010. *Habermas: an intellectual biography*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Teschke, Benno Gerhard 2011. »Fatal attraction: a critique of Carl Schmitt's international political and legal theory«, in *International Theory* 3, 2, S. 179–227.
- Traverso, Enzo 2008. *Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914–1945*. München: Siedler.
- Velasco, Juan Carlos 2013. *Habermas. El uso público de la razón*. Madrid: Alianza.

Zusammenfassung: Die Rezeptionsgeschichte des Werks von Carl Schmitt lässt sich grob in zwei Etappen gliedern. Während zunächst seine Kritik an der liberalen Demokratie im Zentrum des Interesses stand, verlagerte sich der Fokus nach dem Ende des Kalten Krieges auf seine Philosophie der internationalen Beziehungen. In diesem Artikel wird gezeigt, dass auch Jürgen Habermas' aufmerksame Lektüre von Schmitts Texten diesen Schritten weitgehend folgt. Statt einer naiven Verwendung und Übernahme Schmitt'scher Kategorien findet sich bei Habermas allerdings eine kritische Aneignung ihres explikativen Potenzials. Darüber hinaus zeigt er große Vorbehalte gegenüber zentralen Ideen des sogenannten »Kronjuristen des Dritten Reiches«. Dies betrifft insbesondere das in alternativen politischen Kreisen bis heute weit verbreitete Konzept des »Politischen«.

Stichworte: Carl Schmitt, Jürgen Habermas, Dezisionismus, das Politische, konservative Kritik des Liberalismus, internationale politische Theorie

The long shadow of Carl Schmitt. The *Crown Jurist of the Third Reich* read by Habermas

Summary: While initially criticism of liberal democracy was the aspect of Carl Schmitt's work which received attention, since the end of the Cold War interest has shifted towards his philosophy of international relations. Throughout this article it is shown that to a large extent Jürgen Habermas' attentive reading of certain Schmitt texts follows in these steps. Rather than naively using Schmitt's categories, Habermas practices a critical appropriation of his explanatory potential. Nevertheless, he manifests enormous reservations regarding the elongated shadow cast by his ideas and, in particular, by his concept of the political which is so prevalent today in alternative political circles.

Keywords: Carl Schmitt, Jürgen Habermas, decisionism, the Political, conservative critique of liberalism, international political theory

Autor

Juan Carlos Velasco
Instituto de Filosofía del CSIC (Spanish National Research Council)
C/ Albasanz, 26–28
28037 Madrid – Spanien
jc.velasco@csic.es